

Buchungsauftrag SUPPORTER

Firma	<input type="text"/>
Straße, HsNr.	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
vertreten durch	
Name	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Website	<input type="text"/>

-im Folgenden „SUPPORTER“ genannt-

Die airtango AG liefert Sport-, Travel- und Entertainment-Channels an sog. Livepoints mit hoher Kundenfrequenz aus, u. a. in Fitnesscentern in Deutschland. Innerhalb der Übertragungen wird Werbung für Werbepartner der airtango AG ausgestrahlt.

Der SUPPORTER bucht verbindlich die Platzierung seines Firmenlogos innerhalb der Partner-Clips für 12 Monate mit Starttermin am an folgendem/n Standort/en.

Standort/e: (Fitnessstudio, Straße, PLZ, Ort)*

* Bei Buchung an weiteren Standorten bitte eine Liste mit den Standorten anfügen.

Erstellungskosten + 1 Jahr Laufzeit Partner-Clip gesamt:

€ 650

zzgl.gültiger MwSt.

Konditionen

Das Firmenlogo wird in einen Partner-Clip integriert und pro Ausstrahlung 6 Sekunden lang angezeigt. Partner-Clips laufen je TV-Screen dreimal pro Stunde. Logos werden dem Stil des Partner-Clips angepasst. Pro Branche gilt im Buchungszeitraum Exklusivität.

Die Ausstrahlung beginnt nach Zahlungseingang.

Anlieferung des Logos hochaufgelöst als JPG, PNG oder EPS an werbung@airtango.de mindestens

5 Werktage vor gewünschtem Ausstrahlungsbeginn.

Datum, Unterschrift SUPPORTER

Unsere AGB befinden sich auf der Rückseite.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1) Der Werbepartner liefert die gewünschten Inhalte mindestens 5 Werktage vor Beginn der gewünschten Ausstrahlung, hochaufgelöst als JPG-, PNG- oder EPS-Datei an.
- 2) Die Rechnungserstellung erfolgt im Voraus nach Auftragserteilung.
- 3) Die Buchung hat eine verbindliche Laufzeit und tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein fristloses Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt den Parteien unbenommen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn
 - die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstoßen hat und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist.
 - die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, die für die Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar von Bedeutung sind, oder gegen die guten Sitten verstoßen hat. Hierbei vereinbaren die Vertragsparteien, dass bereits der qualifizierte Verdacht eines schuldhaften Verstoßes der genannten Art einen zur fristlosen Kündigung berechtigenden wichtigen Grund darstellt.
- 4) Die airtango überlassenen Werbemittel dürfen nur für in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwendet werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Werbepartners. airtango übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Für Mängel seiner Leistungen haftet airtango nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. airtango haftet nicht für Schäden aufgrund eines Ausfalls der Veranstaltung. In diesem Fall sind bereits gezahlte Gegenleistungen an den Werbepartner unverzüglich zurückzuzahlen. Etwaige geldwerte Vorteile aus bereits zustande gekommenen Werbeleistungen sind in Abzug zu bringen. Sonstige Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 5) Beide Vertragspartner verpflichten sich, die Inhalte des Vertrages vertraulich zu behandeln und über alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Vertragsparteien dürfen die Existenz dieser Vertrags gegenüber der Öffentlichkeit kommunizieren. Beide Vertragsparteien verpflichten sich aber, kritische oder herabsetzende Äußerungen über den anderen Vertragspartner, insbesondere im Hinblick auf organisatorische Vorgänge, technische Fragen o. ä., Dritten gegenüber zu unterlassen.
- 6) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für ein Abweichen von der vereinbarten Schriftform.
- 7) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages aus welchem Grund auch immer rechtlich unwirksam sein oder werden bzw. sollte dieser Vertrag eine Lücke aufweisen, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung oder die vertragliche Lücke durch eine Regelung zu ergänzen, die die Parteien gewählt hätten, wenn sie denn die Unwirksamkeit begründenden Umstand oder die Vertragslücke zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gekannt hätten.
- 8) Auf den vorliegenden Buchungsauftrag ist ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss internationaler Verweisungsnormen, anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz von airtango.